

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigungsmitteln

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ERSTER ERZGEBIRGISCHER SEIFENREINIGER

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für Mensch

keine,

Berührung mit den Augen vermeiden

Gefahren für Umwelt

keine

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: keine erforderlich

Ab-/Umfüllen: keine erforderlich

Transport: Gefäße geschlossen halten

Lagerung: frostfrei lagern

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: nicht erforderlich

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 110

Arzt:

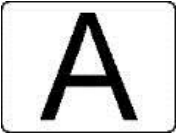
Ersthelfer:

ERSTE HILFE



- Haut: Mit klarem Wasser abspülen.
- Auge: Augen mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Wasser zu trinken geben, wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist.
- Einatmen: nicht relevant

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



In entsprechender Verdünnung mit dem Hausabwasser.